

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 20 (1932)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. Oktober 1932

Nr. 10

20. Jahrgang

30 Jahre Schweizerischer Darlehenskassenverband.

Zum 25. September 1932.

Die Organisation ist das einzige Mittel, die Darlehenskassen für alle Zukunft zu erhalten; durch sie sind die einzelnen Kassen nicht mehr alleinstehend, nicht mehr den Zufälligkeiten und den Wechselfällen der Zeit unterworfen; es ist durch sie gleichsam eine permanente Verwaltung für jede einzelne Kasse geschaffen, welche die letzteren für die späteste Nachkommenschaft erhalten wird.

F. W. Raiffeisen.

Mit dem Herbstmonat 1932 sind 30 Jahre verflossen seitdem unser Verband gegründet worden ist. Nachdem bereits am 12. Juni 1902 15 Kassen mit 22 Delegierten in Luzern eine Vorbesprechung abgehalten hatten und unter dem Vorsitz des Schweiz. Raiffeisenpioniers die von seinem Freund und Berater Fürsprech Beck, Sempach, entworfenen Statuten für einen „Schweiz. Raiffeisenverband“ bereinigt worden waren, berief Pfr. Traber auf den 25. September 1902 nach Zürich die konstituierende Generalversammlung ein. Die sich bei der Gründung und Fortentwicklung der Kassen gezeigten Schwierigkeiten, aber auch die mit den Verbänden gemachten guten Erfahrungen in der ausländischen Raiffeisenbewegung legten Pfr. Traber nahe, die bestehenden Kassen so rasch als möglich in zweckmäßiger Form zusammenzuschließen. Wie Raiffeisen selbst sagte sich auch er: „Die Raiffeisenkassen müssen vereint wirken, wenn der beabsichtigte Erfolg für die Gesamtbevölkerung herbeigeführt werden soll.“ Insbesondere zeigte sich das dringende Bedürfnis, Initianten von Neugründungen durch eine erfahrene Zentralfstelle begleitend zur Seite zu stehen und eine Revisionsstelle und Zentralkasse ins Leben zu rufen. Aus Kreisen der Kassen ertönte der Ruf darnach immer eindringlicher und Beck gab dieser Stimmung trafen Ausdruck, indem er die Zentralfstelle mit Zentralkasse als eigentliches „Ei des Kolumbus“ bezeichnete.

Nur 10 Kassen mit 21 Delegierten nahmen indessen an der Gründungsversammlung teil, während die 11 übrigen eine zuwartende Stellung einnahmen und damit eine Zurückhaltung beobachteten, wie sie bis heute von Seite der Bevölkerung bei den meisten Kassagründungen üblich geblieben ist. Trotz der kleinen Zahl der Mutigen nahm die Versammlung einen sehr befriedigenden Verlauf. Die Statuten wurden in der seither fast unverändert belassenen Fassung angenommen und an die Spitze des dreigliedrigen Vorstandes der zum Verbandsdirektor ernannte Initiant, Pfr. Traber, gestellt. Freude und hohe Befriedigung beseeelte die Teilnehmer und es gab der Protokollführer den Gefühlen mit folgenden Worten Ausdruck:

„Zu vorgerückter Nachmittagsstunde waren die Schweizerischen Raiffeisenmänner nach ernst geplogener Arbeit wieder auseinander gegangen mit dem frohen Bewußtsein und Vertrauen, daß der kleine Anfang, den sie entschlossen heute fundamementiert hatten, bald zu einem starken Bollwerk, zum Nutzen des Mittelstandes durch die Gaue unseres schweizerischen Vaterlandes auszuwachsen werde, daß spätere Generationen den Tag von Zürich und seine Einundzwanzig jagen werden.“

Schon die erste ordentliche, bereits von 18 Kassen mit 42 Delegierten beschickte Generalversammlung vom September 1903, der auch Reg.-Rat Steiger, Bern (welcher schon Ende der 80er Jahre versucht hatte, die Raiffeisenkassen auf Schweizerboden zu ver-

pflanzen), als Gast beiwohnte, zeigte erfreuliche Anzeichen des erwarteten Fortschrittes. Aus den Jahrestagungen, die ein Abbild des rege pulsierenden Genossenschaftslebens geben, sind inzwischen Landsgemeinden von 600—700 Abgeordneten geworden.

Bis zum Jahre 1906 gab es nur in der deutschen Schweiz Raiffeisenkassen. In diesem Jahre gründete Pfr. Rochat in Valenres j. Rances (Waadt) die erste Kasse im französischen Landesteil. Anno 1913 hielt der Raiffeisengedanke Einzug ins romanische, im Jahre 1923 ins italienische Sprachgebiet. Von dem am 30. Jahrestag der Verbandsgründung bestanden 566 Kassen entfallen 376 auf die deutsche, 185 auf die französische, 4 auf die romanische und 1 auf die italienische Schweiz.

Wie sehr sich die an die Verwirklichung der Verbandsidee geknüpften Erwartungen erfüllt haben, geht vor allem aus den folgenden Entwicklungszahlen hervor:

| Jahr | Kassenzahl | Mitgliederzahl | Bilanzsumme in Millionen Fr. | Umsatz in Millionen Fr. | Reserven in Millionen Fr. |
|------|------------|----------------|---------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| 1903 | 25 | 1,740 | 1,7 | 6,0 | 10,581 |
| 1912 | 159 | 10,739 | 25,5 | 57,0 | 390,293 |
| 1921 | 302 | 24,366 | 112,8 | 290,6 | 2,136,240 |
| 1931 | 541 | 48,318 | 297,7 | 639,5 | 8,459,182 |

Es war keine leichte Aufgabe, mit den eigenen schwachen Kräften und den im ersten Entwicklungsstadium vielfach unsicher vorwärts tastenden Kassen einen Verband aufzubauen. Doch haben Mut und Selbstvertrauen, diese Fittiche zu großen Taten, verbunden mit dem unerschütterlichen Glauben an das Durchdringen der hehren, menschenfreundlichen Raiffeisenidee, den Sieg davon getragen. Das Fundament wurde beharrlich befestigt und so zur Erstarkung gebracht, daß es nicht nur Stürmen von außen zu trotzen, sondern nach einem Jahrzehnt auch innere Meinungsverschiedenheiten zu überwinden vermochte.

Im ersten Jahrzehnt beschränkte sich die Verbandsstätigkeit auf den Informationsdienst, das Revisionswesen und die Belieferung mit Buchhaltungsmaterial. Eine eigentliche Zentralkasse existierte während einigen Jahren in kleinem Umfang in Verbindung mit der Verbandszentrale in Bichelsee. Von 1904—1912 trat an deren Stelle der Bankkorrespondentendienst. Erst das Jahr 1912 brachte mit der Ernennung eines Sachmannes in der Person des heutigen Direktors die definitive Realisierung des für die ungehemmte Weiterentwicklung hochbedeutsamen Zentralkassengedankens. Erst jetzt war der starke Rückhalt geschaffen, der zur völligen Unabhängigkeit der Kassen von den Banken führte. Damit konnte nach und nach auch das Projekt zur Schaffung eines Sekretariates mit vermehrter Wahrung der Interessen gegenüber Behörden und Gesetzgebung verwirklicht und dem Vortrags- und Propagandawesen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Jahre 1912 wurde an die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans in deutscher Sprache geschritten, das heute über 9000 Abonnenten zählt, im Jahre 1916 folgte die französische Ausgabe, die heute eine Auflage von 3000 Exemplaren aufweist.

Die Zentralkasse entwickelte sich folgendermaßen:

| Jahr | Bilanzsumme Fr. | Umsatz Fr. | Einbez. Anteilsscheinap. Fr. | Reserven Fr. |
|------|--------------------|---------------|---------------------------------|-----------------|
| 1903 | 240,516 | 818,120 | 2,400 | 221 |
| 1912 | 1,754,850 | 9,410,510 | 134,600 | 10,140 |
| 1921 | 11,002,690 | 188,428,160 | 908,000 | 80,000 |
| 1931 | 38,554,170 | 424,640,310 | 2,000,000 | 600,000 |

Neben der Zentralkasse hat besonders das Revisionswesen große Bedeutung erlangt. Wenn seit der Verbandsgründung noch keine angeschlossene Raiffeisenkasse zusammengebrochen ist, noch nie ein Einleger einen Verlust erlitten hat, und noch nie die Solidarität der Mitglieder herangezogen werden mußte, so ist dies nicht zuletzt auf den wohlausgebauten Revisionsdienst zurückzuführen. Derselbe wird denn auch von den Regierungen der Kantone Aargau, Graubünden, Freiburg und Wallis offiziell anerkannt. Wurden in den ersten Jahren alljährlich 20—30% der Kassen revidiert, so ist der Prozentsatz in den letzten Jahren auf über 80% gestiegen. Damit konnte dem erstrebenswerten Ziel der durchgehenden jährlichen Revision nahe gerückt werden.

Bis zum Jahre 1918 wurde die Verwaltung des Verbandes in Mieträumen besorgt. Von 1903 bis 1912 in Bichelsee, dann in einem Vorstadthaus von St. Gallen. Im Jahre 1918 ging man zur Miete von Bureau im Stadtzentrum über, und erst das Jahr 1920 brachte den Erwerb des eigenen Heims, welches inzwischen baulich verbessert und mit einer Tresoranlage versehen worden ist und durch die im Jahre 1931 vorgenommenen Erweiterungen dem gesteigerten Verkehr und Personalbestand für lange Zeit zu genügen vermag.

Bedächtig und vorsichtig wurde jeder Schritt getan, und wenn auch die im Bankgewerbe vielfach übliche Großzügigkeit, bei der die Fassade dem innern Ausbau zuweilen vorauszuweilen pflegt, mangelte, so ist der Verband andererseits auch von Rückschlägen verschont geblieben und steht nach 30jähriger Tätigkeit als festgefügte, nach innen und außen erstarrte, Wirtschaftsorganisation da.

Dank der genossenschaftlichen Treue und des guten Zusammenhaltens der Kassen der verschiedenen Landesteile ist aus kleinen Anfängen ein achtunggebietendes, für die schweizerische Volkswirtschaft bedeutungsvolles Ganzes geworden, dem ein Korrespondent im „Waterland“ die folgenden Worte widmet:

„In seiner 30jährigen Tätigkeit hat der Schweizer Darlehensverband den Nachweis erbracht, daß die Darlehensstellen nach System Raiffeisen neben den 3 großen Vermittlergruppen, die den Geldverkehr regeln und für die verschiedenen Kreditbedürfnisse der einheimischen Wirtschaft aufkommen, nämlich den Kantonal-, den Groß- und Lokalbanken, als viertes, gleichberechtigtes Glied zu nennen sind. Die verhältnismäßig recht gute Entwicklung dieser besonderen Organisation, die gerade in diesen Krisenzeiten sich eines besondern Vertrauens des Publikums erfreut, zeigt einwandfrei, daß die Raiffeisenkassen im Rahmen der ihnen gestellten Aufgaben viel Nutzen gestiftet und der Allgemeinheit auch in Zukunft noch viele Dienste zu leisten berufen sein werden.“

Dankbar gedenken wir Raiffeisenmänner an der Schwelle des 3. Jahrzehnts aller jener zurück, die den Grundstein zum Werke gelegt, schöpferisch tätig gewesen sind und in den schwierigen Anfangsjahren selbstlos, treu und unentwegt das Fundament befestigt und ausgebaut haben. Und unter den einundzwanzig Gründern vor allem des Erstverdienenden, seit drei Jahren im Schatten des Kirchturms von Bichelsee ruhenden Gründers und Pioniers, des ersten Verbandsleiters Pfarrer J. E. Traber.

Zur landwirtschaftlichen Krise.

„Was muß ich anfangen?“ ruft der Haldbauer verzweifelt. „Milch soll man weniger produzieren, sonst fällt der Preis ganz hinunter. Schlachtvieh sinkt im Preis, abgehende Tiere und Kälber sind schwer und nur ganz billig zu verkaufen, Zucht- und Nutzvieh sinkt und mit den Schweinen ist es gar ein Elend. Ich gehe dem Ruin entgegen!“ Ja, ja, so und ähnlich klagen fast alle Bauern, guter Rat ist rar und helfen kann fast niemand.

Vor allem muß man den Kopf nicht verlieren und sich nicht in wertlosen Klagen erschöpfen. In andern Ländern sind die Bauern noch viel schlimmer dran, im reichen Amerika machen sie Streik, sie haben kein Geld und lehren wie vor mehreren tausend Jahren zum Warentausch zurück. Aber auch in unsern Nachbarländern stehen die Bauern bitterböse und man spricht von außerordentlichen Maßnahmen. Selbst in der Schweiz, im Kanton Bern, hat man den Marsch nach Bern erwogen. Aber eines haben die Bauern noch vor den Industriearbeitern: Sie können noch

schaffen und die meisten haben zu essen und können ordentlich wohnen. Dazu ist man in der Schweiz daran, von oben herab zu helfen soweit es möglich ist, es wird keiner gehängt, selbst Zwangsverkäufe kommen nicht viel häufiger vor als zu andern Zeiten. Also unverzagt durchhalten, auch diese Krise geht vorüber und wer sich redlich bemüht und tut was möglich ist, wird endlich mit ziemlich heiler Haut davon kommen. Ganz so trostlos ist unsere Lage nicht. Was läßt sich im einzelnen tun?

Auf keinen Fall können wir unsere Hauptbetriebe zurücklassen oder stark einschränken. So z. B. wird man die Milchproduktion etwas reduzieren, am besten in der Weise, daß man mehr auf die Mast übergeht, weniger Kühe hält. Die Milchleistung per Kuh darf ja nicht zurückgehen, sonst hätten wir sicher Butterbedarf der Schweiz möglichst selber deckt. Technisch können wir das, das ist nun erwiesen, es handelt sich nur noch um die Sicherstellung eines tragfähigen Preises. Diese Frage ist heute schon ziemlich befriedigend gelöst und wenn etwas nicht stimmt, so muß man halt die geeigneten Mittel anwenden. Wenn die große Welt uns den Käse nicht mehr abkaufen will, so liegt es doch auf der Hand, daß wir die Milch buttern, statt daß wir ausländische Butter in großer Menge einführen. Auch wird man auf alle Arten den Milchkonsum zu heben trachten. Der Bauer muß die Milch billig liefern und der Konsument bekommt sie zu teuer. Man muß daher der all zu großen Verschleißpanne zu Leibe rücken und sie im gleichen Prozentsatz reduzieren, in dem seit einigen Jahren der Milchpreis gesunken ist. Auch diese Herren müssen bei den Bauern liegen. Wir hoffen, daß der Milchpreis in der Schweiz doch nicht so ruiniös sinken werde, wie in einigen andern Ländern, wo das Kilo zirka 12 Rappen, stellenweise aber noch viel weniger gilt. Es wird nicht nur abwärts, sondern einst wieder aufwärts gehen müssen.

Die Zucht und -haltung können wir unmöglich eindämmen, wir sind dazu eingerichtet und müssen nach wie vor ein Schwergewicht auf diese legen, besonders aber auf die Lieferung von allem Schlichtvieh hintendieren. Der große Unverstand und eine arge Rücksichtslosigkeit liegt darin, daß immer wieder die Grenze geöffnet wird, worauf dem Bauer jeweiligen gewaltiger Schaden zugefügt wird, ohne daß die Konsumenten viel vom Nutzen verspüren. Der Hauptsache nach nehmen einige wenige Händler, vielleicht noch einige Großmehrer den Profit, für das konsumierende Volk fällt sehr wenig ab. Dadurch daß der Bauer schwer geschädigt wird, erleidet die Volkswirtschaft einen derartigen Rückschlag, daß der Schaden viel größer ist, als wie die Konsumenten draus Nutzen ziehen. Jedenfalls kann der Bauer die Viehzucht und -haltung, besonders im regenreichern und höhern Gebiet, nicht einschränken.

Daß die Schweinezucht und -mast in der letzten Zeit durch die sogenannte industrielle Mast allzusehr angetrieben worden ist, ist sattfam bekannt, aber bereits sind auch die Abbaumassnahmen in Gang gekommen. Der Klein- und Mittelbauer, überhaupt die Bauernsamen, kann die Schweinezucht und -haltung nicht zu weit reduzieren; dagegen wird man nun Mittel und Wege finden, um die sogenannte industrielle Mastung zu einer angemessenen Reduktion zu zwingen. (Zollerhöhung auf Futtermittel). Wer vorherrschend mit eigenem Futter und Abfällen die Zucht und Mast betreibt, hat doch ein Vorrecht, die andern werden reduzieren müssen, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. So viel man vernimmt, ist aber bereits eine ganz bedeutende Reduktion des Schweinebestandes in Vorbereitung, es werden viel weniger Sauen zugelassen und so wird die Produktion von Jungschweinen bald genugsam abgebaut sein. Nach wie vor müssen die eigentlichen Bauern drauf trachten, mit der Schweinezucht und -mast noch etwas zu verdienen, sie haben das nötig und das erste Unrecht dazu. Man wird schon eine angemessene Regulierung auch in diese Produktion hinein bringen.

Nun gibt es aber doch noch gangbare Wege. Pflanzet mehr Getreide, treibt mehr Ackerbau, produziert Handelspflanzen und Feldgemüse und dergleichen. Das wird mit Recht vom Bauernsekretariat gefordert. Wo es möglich ist, soll man mehr Getreide bauen, das müssen wir ja vom Ausland immer noch zu zirka 80% kaufen, dafür ist uns ein ordentlicher Preis garantiert.

Also möglichst viel Getreide bauen, dann kommt man auch zu einem stärkeren Kleebau, Kartoffelbau, Rübenbau, man bekommt genug Stroh und allerlei Futtermittel und Nebenprodukte. Man kann auch Zeit und Personal gut ausnutzen, ganz besonders die Brotbeschaffung billig und sehr gut decken. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß der Bauer, der sein Hausbrot selber backt, das Brotbedürfnis um einen vollen Drittel billiger deckt als derjenige, der das Brot kauft. Es bleibt selbst dann noch ein großer Vorteil, wenn er das Mehl — wo Getreidebau unmöglich ist — kauft und selber Hausbrot backt. Warum klagen und diesen Vorteil nicht nutzen?

Eine starke Kartoffelkultur deckt dem Bauer eine Menge von Bedürfnissen wie z. B. genug, ja verschwenderisch viel Kartoffeln für die Familie, für die Schweinehaltung, Notfutter für den Viehstand und endlich für den Verkauf. Die meisten Bauern können die Kartoffeln zum Konsumentenpreis verkaufen, so daß sie immer eine ordentliche Einnahme erzielen. Die heutige Zeit gibt reichlich Mittel, Geräte, Sorten, Düngemittel, Kulturmethoden, um den Kartoffelbau erfolgreich zu betreiben, so daß er dem Bauer große Dienste leistet. Das Gleiche gilt vom Rübenbau, Feldgemüse, Bohnen- und Erbsenbau und dgl. Man muß sich zu helfen wissen.

Wo der Rebbau noch existiert, wird er neuestens wieder verbessert und vermehrt. Warum Arbeitslose unterhalten und den Rebbau aufgeben, weil er zu viel Arbeit gebe? Der Weinbau ist derart geschützt, daß man mit den neuern bessern Methoden wieder lohnend Weinbau treiben kann, wo die Produktionsverhältnisse günstig sind.

Immer muß der Klein- und Mittelbauer darnach tendieren, neben der Landwirtschaft noch irgend einen Nebenwerb zu betreiben. Unser Klima hat meistens zirka 100 Tage (Regen, Schnee und dgl.), wo man der eigentlichen Landwirtschaft nicht nachgehen kann. Da ist es gut, wenn man Nebenerwerb, Industriebeschäftigung für einzelne Glieder, oder irgend einen Nebenverdienst hat. Wer nur auf den Betrieb der Landwirtschaft allein angewiesen ist, der ist meistens arm dran.

Zwei Bewegungen machen sich in neuerer Zeit energisch geltend: Erstens die Bekämpfung des zu großen Zwischenwonnens. Diejenigen Pferde erhalten den Hafer, die ihn nicht verdienen! Der Einzelne kann hierin nicht viel tun, aber es ist eine allgemeine Bewegung im Gange, die Zwischengewinne, die weit besser sind als des Bauers Nutzen, zu beschneiden. Eine andere Bewegung tendiert darnach, möglichst kein Bargeld mehr auszugeben. Diese Tendenz könnte der Gesundung der allgemeinen Krise schaden. Doch muß man nicht fürchten, daß die hier zu weit gehe. Uebrigens kommen die Bauern von selbst dazu, kein Geld mehr auszugeben, wenn sie keines haben. Wir meinen also, man solle im Geldausgeben möglichst vorsichtig sein, es darf in dieser Richtung schon eine Eindämmung Platz greifen.

S.

Von der Entlöhnung.

(Plauderei eines Kassiers.)

Als wir noch auf den Seminarbänken saßen, da hat uns der Methodiklehrer einmal von der künftigen Besoldung gesprochen. Ein Schulmeister meines Heimatkantons bezog damals seine 1200 Franken Anfangsgehalt, zu wenig zum Leben, genug zum Sterben. Der gute Lehrer sprach dann im Anschluß auch von den Nebenbeschäftigungen vieler Lehrer. Als Trost gab er uns mit auf den Lebensweg: der Lehrerberuf ist ideal und muß ideal sein; Idealismus bezahlt man nicht immer mit Geld. Gottlob hat sich seit zwei Jahrzehnten die Lohnskala der Lehrerschaft geändert. Eines ist geblieben: der Idealismus braucht nicht voll entlohnt zu werden, sonst hat er etwas von seinem Namen und seinem Glanz verloren.

Ich darf behaupten, daß in den Raiffeisenstatuten punkto Entlöhnung ein schönes Stück Idealismus lebt. Die Normalstatuten des Verbandes lauten in Art. 11: Vorstand und Aufsichtsrat üben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus. In Artikel 19 steht geschrieben: Der Kassier wird für Mühewalt angemessen besoldet. Und im ganzen Statut steht kein Sterbenswörtchen von Pro-

visionen, Gratifikationen, Tantiemen etc. Ist das nicht ideal? Raiffeisen hat gesagt: Darlehenskassen können nur auf die Dauer bestehen, wo die Vertrauensmänner nicht ihren eigenen Vorteil suchen; denn sie müssen in uneigennützigem Streben ein Vorbild werden. Wo man bis anhin dieses ideale Band durchbrach, da ging der Sinn und Geist des Raiffeisengedankens verloren, da kam es zu Austritten oder Ausschlüssen aus dem Verband, zu Bankverlusten und Konkursen.

Eine uneigennützigere Arbeitsweise ist in unserer Zeit doppelt zu achten und zu schätzen. Man wird gelegentlich über solche Arbeit belacht. Warum? Weil sie eben nur solche Menschen richtig einschätzen, die solche leisten. Für eine Arbeit zum Wohle der Mitmenschen zu wenig oder nichts erhalten zu haben, das wird die letzten Lebensstunden mehr umsonnen, als ein Rückblick auf ein erwuchertes Leben. Ein Blick in die Welt leistet Beweis dafür. Ich kannte einen Mann, dem in guten Geschäftsjahren der Nachkriegszeit für das Präsidieren von alljährlich drei Verwaltungsratssitzungen 10,000 Franken zugingen; dieser Herr ist elend gestorben. — Einem kleinen Fabrikbetrieb war vor Jahren die Weiterarbeit durch die Konkurrenz einer Großfirma stark erschwert. Der Großbetrieb wollte das kleine Unternehmen schließlich ankaufen und weiterführen. Der Handel scheiterte, weil der Herr Verwaltungsratspräsident vom Kleinunternehmen an den Verkauf die Bedingung knüpfte, daß seine Person auch im Großbetrieb im Verwaltungsrat sitzen müsse. Die kleine Fabrik wird demnächst die Tore schließen müssen. Der Realismus eines Einzelnen kann halbe Dörfer arbeitslos machen.

Kraft, unshön und idealarm wird es auch immer, wenn Geld und Gut für ideale Zwecke durch einen kostspieligen Verwaltungsapparat betraut werden. Der „Beobachter“ hat es aufgetischt, daß bei der Carnegie-Stiftung z. B. 15,000 Franken Rettungsprämien ausgerichtet wurden; die Verwaltungskosten betragen 9600 Fr. Die Marcel-Benoit-Stiftung für die Förderung wissenschaftlicher Forschung verteilte den Betrag von 6000 Franken Renten. Die Verwaltungskosten betragen 4300 Franken plus 4400 Franken für Entschädigungen an Berichterstatter, zusammen also mehr, als die Stiftung in Tat und Wahrheit geleistet hat.

Gegenfrage: Schlägt einem solcher Egoismus nicht aufs Gemüt, steht eine uneigennützigere oder beinahe unbezahlte Arbeit nicht turmhoch über solchem geldsüchtigen Gebaren? Wie viel Größenwahn und Großmannsjucht ist durch Ueberzahlung schon gezüchtet worden? Aber der Welt wurde es damit nicht freier und wohlher zu Mut. Hunderte von Männern arbeiten unentgeltlich oder bei geringer Entlohnung für den Dienst der Raiffeisenbewegung. Laßt ihn leben, diesen Idealismus, er ist ein Damm gegen Wucher und jüdhafte Geldgier.

J. C.

Ein schwerwiegendes Steuerprojekt prompt verabschiedet.

In der letzten Maiession hat die st. gallische Regierung den Mitgliedern des Großen Rates Bottschaft und Entwurf für ein neues Stempelsteuergesetz auf den Heimweg mitgegeben. Eine Kommission wurde beauftragt, das Projekt vorzubereiten. Dieselbe ist aber gleich an ihrer ersten Zusammenkunft vom 18. Juli, nach 5tündiger Beratung, zum einstimmigen Beschluß gelangt, dem Großen Rate Nichtzutreten zu empfehlen. Dabei vertrat Kantonsrat Lenherr, Kassier der Darlehenskasse Waldkirch, in wohlmotivierter, eindrucksvoller Weise den ablehnenden Standpunkt der Raiffeisenkassen. Eine Gesetzesvorlage, der die st. gallischen Darlehenskassen den schärfsten Kampf hätten ansagen müssen, hat mit nicht alltäglicher Promptheit die verdiente Erledigung gefunden.

Wenn dadurch nähere Ausführungen über den Inhalt des Entwurfs gegenstandslos geworden sind und das St. Gallervolk vor einer scharfen Diskussion über eine neue Steuerbelastung verschont geblieben ist, so mag es für eventuelle ähnliche Vorstöße in andern Kantonen doch von einigem Interesse sein, zu wissen, nach welchen Richtungen sich die neue Stempelsteuervorlage, die für andere Kantone hätte vorbildlich werden sollen, bewegte.

Während St. Gallen — als einziger Kanton an der äussersten Ostmark, der überhaupt eine Stempelsteuer kennt — bisher vornehmlich nur die Schulurkunden und Plakate mit einer mässigen Abgabe belastet, sah der Entwurf nicht nur eine Erweiterung der bisherigen Ansätze, sondern die Erfassung einer Reihe neuer Steuerobjekte, und gleichzeitig die Einführung einer verkappten, durch die Banken und Kassen einzubehebenden Kapitalsteuer vor. Und das in einem Zeitpunkt, wo jedermann alles eher als neue Steuern erwartet. Fast sämtliche Aktiven und Passiven einer Kassabilanz, somit alle Darlehen und Kredite, nahezu alle Spargelder, sämtliche Konto-Korrent- und Depositionsgelder, wären etner jährlichen Steuer von $\frac{1}{2}$ ‰ unterworfen worden. Im weitern war ein für jedermann verbindlicher Quittungstempel von 20 bis 80 Rappen (je nach Betrag) projektiert, wie er z. B. im Kanton Bern mit dem uniformen Satz von 10 Rappen besteht und als große Last empfunden wird. Nach einer besonders interessanten Bestimmung wären staatliche Inspektoren berechtigt gewesen, in die Bücher und Akten der Steuerpflichtigen Einsicht zu nehmen. Auch ansehnliche Bußen für Gesetzesübertretungen fehlten nicht. Dieses neue Stempelsteuergesetz hätte für die Geldinstitute eine schwere finanzielle Belastung gebracht. Bei den Raiffeisenkassen wäre dadurch nahezu die Hälfte der bisherigen Jahresgewinne dem Fiskus verfallen. Dazu hätte die Neuerung eine Mehrarbeit gebracht, von der die Amtriebe mit dem Einzug der eidg. Stempel- und Couponsteuer nur ein leiser Vorgeschnad gewesen wären. Nicht unsonst haben sich denn auch eine ganze Reihe stadt-st. gallischer Verbände, so der Industrieverein, das kaufmännische Direktorium, der Haus- und Grundeigentümerverband, die Bankiervereinigung in ihren Eingaben ablehnend verhalten. Unter der offensichtlichen Vorahnung, mit einem so geladenen Fuder schon vor dem Großen Räte, geschweige denn später beim Souverän „abzufahren“, hielt es die großrätliche Kommission für richtiger, schon eingangs bei der ersten Beratung mit einem glatten „Nein“ zu antworten, als sich selbst und dem Rat eine größere Portion Sisyphusarbeit aufzuladen.

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Diese im 12. Geschäftsjahr stehende Genossenschaft, welche Jungbauern und landwirtschaftlichen Dienstboten bei Kauf oder Pacht einer Liegenschaft Darlehen bis zu 10,000 bzw. 5000 Fr. verbürgt, hat in der von Regierungsrat Zaugg (Aarau) präsidierten Generalversammlung vom 24. September den Bericht und die Rechnung pro 1931/32 genehmigt.

Der vom Geschäftsführer Häfeli verfaßte Jahresbericht gibt wiederum wertvollen Aufschluß über die landwirtschaftliche Produktionspreisgestaltung und orientiert daneben nicht nur über den ordentlichen Geschäftsgang und das Rechnungswesen, sondern beleuchtet auch auf Grund persönlicher Beobachtungen und Erfahrungen die derzeitige Lage der schweizerischen Kleinbauernsamen.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1921 hat die Genossenschaft nicht weniger als 3991 Anfragen erhalten. Da jedoch in vielen Fällen die statutarischen Voraussetzungen für Eintreten fehlten und auch von den näher in Betracht fallenden Gesuchen bei gründlicher Prüfung die Berücksichtigungsmöglichkeit wegen Ueberzahlung oft mangelte, konnten im ganzen nur 418 Darlehen im Betrage von Fr. 2,546,726 verbürgt werden, davon 41 Posten mit Fr. 268,500 im eben abgelaufenen Geschäftsjahr. Von den 305 am 30. Juni 1932 bestandenen Bürgschaften im Totalbetrage von Fr. 1,740,000 entfallen 50 auf den Kanton St. Gallen, 46 auf Bern, 34 auf Waadt, je 22 auf Aargau und Luzern, 16 auf den Thurgau usw. Nur Nidwalden, Glarus, Baselstadt und Wallis sind nicht vertreten. Das Rechnungsergebnis ist wiederum befriedigend ausgefallen. Dank dem Zinsertrag des seinerzeit bei der Liquidation der S. S. vom Bund zur Verfügung gestellten Stammkapitals von 1,2 Millionen Franken war es möglich, nicht nur das Anteilscheinkapital zum üblichen Satz von 4% zu verzinsen, sondern auch die nunmehr auf Fr. 420,000 angewachsenen Reserven mit Fr. 20,000 zu dotieren. Den Geldinstituten, welche gegen Sicherstellung dieser Genossenschaft Darlehen und Kredite bewilligen, ist eine durchaus erstklassige Garantie geboten, um so

mehr als Stamm- und Anteilscheinkapital in soliden schweizerischen Werttiteln angelegt und solid bilanziert sind. Dieser Umstand rechtfertigt es denn auch, daß für die verbürgten Darlehen ein mäßiger Zinssatz zur Anwendung gelangt. Stetem Bemühen der Geschäftsleitung, die nicht nur bei der käuflichen oder pachtweisen Liegenschaftsübernahme mithilft, sondern auch nachher den Bürgschaftsnehmern beratend zur Seite steht und ihre Betriebsführung überwacht, ist es gelungen, zu einem schönen Teile normale Zinsbedingungen zu erwirken. Indessen zeigt ein Blick in die Zinsen-Uebersichtstabelle, daß am 30. Juni dieses Jahres der Durchschnitt für die durch nachgehende Grundpfandtitel mehrversicherten Posten noch 4,83% und für die übrigen Darlehen noch 5,13% betrug. Der Tiefstfuß war 4%, der Höchstfuß aber $6\frac{1}{2}$ %. Vielfach werden auch die noch mit Hypotheken gedeckten Vorschüsse von den Banken nicht als Grundpfanddarlehen behandelt, teilweise auch mit Wechselverpflichtungen verbunden, oder unter die Konto-Korrent-Kredite mit entsprechenden Kommissionszuschlägen eingereiht. So sind 77 Posten mit Kommissionen von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ % pro Halbjahr belastet worden, sogar eine Kommission von $\frac{1}{8}$ % pro Monat kam vor. Zutreffend bemerkt der Bericht zur Betriebsform:

„Am wenigsten eignet sich für den Landwirt zweifellos die Gewährung eines Kredites gegen die besonders in der Westschweiz noch vielfach gebräuchlichen Schuldwechsel (Billets), die trotz Bürgschaft und Grundpfand alle Vierteljahre erneuert werden müssen. Aber auch die K o n t o - K o r r e n t - K r e d i t e sind für den Landwirt, dem nur mit langfristigen Geld gedient ist, n i c h t p a s s e n d und zudem zu teuer. Bei Konto-Korrent-Krediten wird ferner der Amortisationsplan, den wir für verbürgte Darlehen aufstellen, oft illusorisch.“

Trotzdem sich die Klienten fast durchwegs aus finanziell schwach situierten Kreisen zusammensetzen und die Existenzbedingungen schon während des Geschäftsjahres eine starke Verschlechterung erfahren hatten, waren nur drei Verluste im Betrage von 14,000 Franken zu verzeichnen. Ebenso wie diese Tatsache ist auch die noch verhältnismäßig gute Erfüllung der Amortisationspflicht ein Beweis, daß sich die Bürgschaftsnehmer weitaus zum größten Teile der Hilfe würdig zeigten und die gewährte Unterstützung gute Früchte gezeitigt hat. Von den pflichtigen Amortisationen von Fr. 72,910 gingen Fr. 38,622 ein. 37% der Klienten leisteten allerdings keine Abzahlung, 20% einen Teil, 43% aber den vollen Betrag.

Von besonderem Allgemeininteresse ist der Bericht, wo er sich über die momentane Wirtschaftslage, die Ursachen der Verluste, die in engem Kontakt mit den Bürgschaftsnehmern gemachten Beobachtungen und die Zukunftsaussichten verbreitet. Da wird einmal festgestellt, daß in breiten Schichten der Kleinbauernsamen ein schwerer Existenzkampf geführt werden muß und ein Umbauern des heutigen Mißverhältnisses zwischen Produktionskosten und Produktionspreisen auf die Dauer katastrophal wirken müßte. Die Situation der Kleinbauern ist vielfach noch dadurch verschärft worden, daß mit der Industriekrise den heranwachsenden Kindern der Nebenverdienst abgeschnitten ist und so die erwartete Stütze ausblieb, oder bereits bestandene in Wegfall kam. Trotz allen Warnungen kommen leider immer wieder Ueberzahlungen von Gütern vor und allzu oft unterlassen es die Kauflustigen, rechtzeitig sachmännischen Rat oder eine zuverlässige, objektive Schätzung einzuholen.

Ueber die näheren mit den Klienten gemachten Erfahrungen wird folgendes geschrieben:

„Es hieße die Tatsachen verkennen, wenn wir in allen drei Verlustfällen einzig die Wirtschaftskrise für das Scheitern selbständiger Existenzen verantwortlich machen wollten. Dem einen Klienten suchten wir mit einem zinsfreien Darlehen aus dem Hilfsfonds über die finanziellen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Der Mann hatte für eine große Familie mit mehreren minderjährigen Kindern zu sorgen, was uns veranlaßte, das Außerste zu wagen, um ihn zu retten, jedoch vergeblich; den andern beiden Klienten fehlten offensichtlich die notwendigen Eigenschaften, die heute für eine erfolgreiche Betriebsführung absolutes Erfordernis sind. Wir hatten denn auch hier keine Veranlassung, weitere finanzielle Opfer zu bringen; denn in derartigen Fällen ist jedes Ent-

gegenkommen nutzlos. Es gibt leider auch in den Reihen unserer Bürgschaftsnehmer vereinzelt Leute, die fast jedes Jahr mit diesem oder jenem Anliegen an uns gelangen, Familien, mit denen wir immer wieder zu schaffen haben. Wenn der Zinstag da ist und die Amortisation fällig wird, dann haben sie allerhand Unglück in der Familie und im Stall gehabt und finden, daß das oder jenes für sie absolut unentbehrlich sei und wünschen, daß man ihnen die Amortisation für einmal wieder erläßt. Ja, sie glauben auch noch, ein bißchen finanzielle Hilfe bitter notwendig zu haben. Andere Betriebsleiter haben auf den Fälligkeitstermin Zins und Abzahlung bereit, die Bank stellt ihnen alljährlich das Zeugnis pünktlicher und gewissenhafter Zahler aus, wir als Bürge haben mit ihnen nichts zu tun und doch leben diese Leute unter ähnlichen Verhältnissen, haben für ihre Produkte die gleichen Preise und möglicherweise auch Unglück im Stall gehabt. Aber jene schielen fortwährend nach Entgegenkommen und Unterstützung, diesen ist die Selbsthilfe oberstes Gebot. Am schlimmsten ist es immer da, wo die Frau nicht Ordnung zu halten versteht, mit den ihr anvertrauten, bescheidenen Mitteln nicht hausälterisch umzugehen weiß, mit andern Worten, keine richtige Bäuerin ist. Gewiß gehört zum allmählichen Aufstieg auch ein bißchen Glück. Aber selbst das Glück vermag in den Familien nichts, wo die Leute versagen und sich den gegebenen Verhältnissen nicht anpassen können. Gerade diese sind es dann, welche glauben, das Recht vorweg nehmen zu dürfen, über andere und über schlechte Zeiten zu schimpfen. Etwas mehr Einkehr, Vertrauen auf die eigene Kraft und nicht immer jammern und klagen, wer dazu noch keinen Grund hat, das tut der Gegenwart not. Es kann noch Schlimmeres kommen. Es gibt nun einmal Verhältnisse, die stärker sind als der Wille der Behörden und Führer."

Auch das 11. Geschäftsjahr hat Bedürfnis und Existenzberechtigung dieser vom schweizerischen Bauernverband ins Leben gerufenen Institution wiederum offenkundig dargetan. Nicht nur wurde eine Anzahl neuer selbständiger bäuerlicher Existenzen geschaffen, sondern darüber hinaus konnte in zahlreichen Fällen nützliche Beratung geboten, aber auch reiche Erfahrung über die tatsächlichen Verhältnisse im kleinbäuerlichen Kreditverkehr gesammelt und viel Menschenkenntnis erworben werden.

Aargauischer Unterverband.

In der noch nie erreichten Zahl von 94 Delegierten fanden sich am 3. Oktober 1932 die Abgeordneten der aargauischen Raiffeisenkassen im Hotel „Füchsl" in Brugg zur ordentlichen Jahrestagung ein. Eine zügige Traktandenliste, die Ehrung des im Berichtsjahre verstorbenen Unterverbandspräsidenten und die Eröffnung des Regierungsratsentscheides zur Mündelgeldereingabe hatten offensichtlich den Aufmarsch zu dieser denkwürdigen Tagung begünstigt. Als Gäste nahmen an der Versammlung teil die Herren Dr. Howald, Vizedirektor des Schweiz. Bauernverbandes; Häfeli, Geschäftsführer der Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern; Herren, Adjunkt der Hilfsfondsstelle für notleidende Kleinbauern, und Halbimann, landwirtschaftlicher Betriebsberater des Kantons Aargau.

Kurz nach 2 Uhr leitet Unterverbandskassier Häfliger (Reitnau) die Verhandlungen mit einem freundlichen Begrüßungswort ein und erinnert an den im vergangenen Februar erfolgten Hinschied von Präsident Stefan Waldesbühl, dessen Fehlen gerade am heutigen Tage schmerzlich vermißt wird und dem zu Ehren sich die Versammlung von den Sitzen erhebt. Das wie gewohnt vortrefflich abgefaßte Protokoll von Altuar Großrat Stutz findet ebenso einhellige Genehmigung wie die von Kassier Häfliger erstattete Jahresrechnung, welche einen Vermögensbestand von Fr. 991.60 ausweist. Anschließend schreitet der Vorsitzende zur Wahl des neuen Präsidenten. Als solcher wird entsprechend dem vorliegenden einzigen Vorschlag mit Einmütigkeit der bisherige Altuar, Herr Großrat Stutz, Ganzingen, ein um die aargauische Darlehenskassenbewegung vielverdienter, aktiver Raiffeisenmann, erkoren. Im weiteren Verlaufe des Wahlgeschäftes muß zufolge Rücktritt von alt Kassier Fischbach, Billmergen, der seit der Unterverbandsgründung im Jahre 1913 im Kollegium saß und als kluger

Berater vortreffliche Dienste geleistet hat, eine zweite Ersatzwahl getroffen werden. Zur vermehrten Berücksichtigung der einzelnen Gegenden pflichtet die Versammlung sodann mehrheitlich einem Antrag Dätwyler, Schinznach, auf Erweiterung des Vorstandes von 5 auf 7 Mitglieder zu und es belieben neu die Herren Koch, Niederrohrdorf, Koch, Billmergen, Bugmann, Döttingen, und Bracl, Bözen. Der allsogleich in Amt und Würde eintretende neue Präsident erstattet hierauf einen interessanten Jahresbericht, aus dem vor allem eine erfreuliche Entwicklung der angeschlossenen Kassen während des Berichtsjahres hervorgeht. Durch Neugründungen in Oberentfelden, Bünzen und Menziken hat sich die Kassenzahl auf 66 erhöht, die Mitgliederzahl ist von 5682 auf 6008, diejenige der Spareinleger von 18,901 auf 20,363 gestiegen; die Bilanzsumme weist pro 1931 eine Zunahme von 3,9 Millionen (12%) auf und erweiterte sich auf 35,8 Millionen, während der Umsatz 68,2 Millionen Franken betrug und der Reingewinn von 103,408 Fr. die Reserven auf 771,635 Fr. verstärkte. Im ersten Halbjahr 1932 sind die Spareinlagen um 8% oder auf 20,5 Millionen Franken gestiegen. Worte hoher Anerkennung und tiefgefühlten Dankes, mit denen er allen Anwesenden aus dem Herzen spricht, widmet der Berichterstatter dem verstorbenen aargauischen Raiffeisenpionier, Stefan Waldesbühl, der sich durch die im Jahre 1902 erfolgte Verpflanzung der Raiffeisenkassen in den Kanton Aargau und deren umsichtige Betreuung, besonders aber durch die kluge und mannhafte Verfechtung ihrer Interessen im Kampfe um die Gleichberechtigung bleibende, große Verdienste erworben hat. Die aargauischen Raiffeisenmänner werden das Andenken an ihren ersten Führer durch treue Pflichterfüllung ehren und stets dankbar des um das Wohlergehen des aargauischen Landvolkes besorgten, sozial gesinnten Volksparrers von Wettingen gedenken. Dem erlittenen persönlichen Verlust steht durch den letzter Tage bekannt gewordenen Entscheid in der Mündelgeldfrage ein bedeutsamer, sachlicher und moralischer Erfolg gegenüber. Veranlaßt durch die Eingabe des Zentralverbandes vom 20. August 1930 hat der h. Regierungsrat die Verordnung betr. die Anlage von Vormundschaftsgeldern so revidiert, daß fortan Mündelgelder auch bei Raiffeisenkassen angelegt werden können, wenn die örtliche Vormundschaftsbehörde die Verantwortung übernimmt, was bei der soliden Grundlage einer Raiffeisenkasse ohne weiteres erwartet werden darf.

Dem inhaltsreichen Bericht, dessen Orientierung über die endliche Zulassung von Vormundschaftsgeldern große Genugtuung auslöste, folgte ein Referat von Verbandssekretär Heuberger über die „Staatlichen Kreditaktionen zu Gunsten notleidender Landwirte". Vorerst die Grüße des Zentralverbandes überbringend, gibt der Referent den Gefühlen des Schmerzes über den Verlust des auch im schweizerischen Verband hochgeschätzten verstorbenen Unterverbandspräsidenten, aber auch der großen Freude über den für die gesamtschweizerische Bewegung bedeutungsvollen Mündelgelderentscheid Ausdruck und beglückwünscht die aargauischen Raiffeisenkassen zur wohlverdienten Vertrauensfundgebung der h. Regierung. Die nunmehr erlangte Gleichstellung beendet einen fast 20jährigen Kampf, enthält aber auch in erweitertem Maße die Verpflichtung zu streng statuten- und grundgesetztreuer Verwaltung. Zum Referat übergehend schildert der Sprecher den Werdegang der heutigen Weltwirtschaftskrise, aus der auch die Notlage unter einem Teil der schweizerischen Landwirte hervorgegangen ist, und skizziert die auf Grund des neuesten Bundesbeschlusses geplante bäuerliche Notstandshilfe, sowie den Plan zur Ausdehnung des Pfandnachlaßverfahrens der Hotellerie auf die Landwirtschaft. Nachdem trotz weitgehenden zollpolitischen Maßnahmen und besonders Preisstützungen die wirtschaftliche Lage mancher bäuerlicher Existenzen kritisch geworden ist und andere Zweige der Wirtschaft bereits namhafte direkte Unterstützungen erhalten haben, erscheint eine staatliche Ueberbrückungsaktion für unverschuldete in Not geratene Klein- und Schuldenbauern geboten und gerechtfertigt. Nach wie vor wird aber der Selbsthilfe größte Bedeutung zukommen. Im Hinblick auf die bescheidenen Reserven, welche bei der geringen Zinspannung erarbeitet werden konnten, wird es den Raiffeisenkassen in der Regel nicht möglich sein, mit namhaften finanziellen Opfern an Sanierungsaktionen teilzunehmen,

wohl aber werden sie mit Rat und Auskunft zur Verfügung stehen. Zum projektierten Pfandnachlassverfahren, dem der Referent etwas skeptisch gegenübersteht, wird die Erwartung ausgesprochen, daß ähnlich wie in Oesterreich auf die Interessen der Geldinstitute und ihrer Gläubiger Rücksicht genommen und vor allem der gute Ruf des bäuerlichen Kredites nicht untergraben werde.

Dr. S o w a l d, der die Grüße des Schweizerischen Bauernsekretariates überbringt, schildert in knappen Umrissen die gegenwärtige durch den Produktionspreistorz hervorgerufene schlimme Lage der Landwirtschaft, sowie die ungünstigen Zukunftsaussichten, und führt die Konsequenzen eines Massenzusammenbruches bäuerlicher Existenzen vor Augen. Mit der vom Referenten skizzierten Stellungnahme zu den direkten Hilfsaktionen geht er im Prinzip einig und empfiehlt den Raiffeisenkassen die Pflege der örtlichen Kreditberatung und die moralische Unterstützung der notleidenden Schuldner.

Die offiziellen Diskussionsthemen: „Abtretung von Hypothekartiteln“ und „Zinsfußfragen“ leitete der Verbandssekretär mit orientierenden Voten ein. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und auf Grund eines beim eidgenössischen Grundbuchamt eingeholten Gutachtens besteht eine Pflicht zur Zession und unentkräfteten Herausgabe abgelöster Hypotheken. Nach den Ausführungen der Kassiere Käf (Spreitenbach), Wettstein (Fislisbad) und Egloff (Niederrohrdorf) wird diese Vorschrift im Bezirk Baden von den Banken beachtet, während in verschiedenen andern Gegenden erst auf die Intervention des Verbandes das Ziel erreicht und damit dem Schuldner die Stipulationskosten für neue Titel erspart werden konnten. Das Z i n s f u ß p r o b l e m empfiehlt der Verbandsvertreter besonders unter bestmöglicher Berücksichtigung der Schuldnerinteressen zu lösen und gegen Jahresende für erste Hypotheken auf $4\frac{1}{4}\%$ für nachgehende auf $4\frac{1}{2}\%$ und für Bürgschaften auf $4\frac{3}{4}\%$ netto zurückzugehen. Dies macht aber Gläubigerhöchstsätze von $3\frac{3}{4}\%$ — 4% für Obligationen, $3\frac{1}{4}\%$ — $3\frac{1}{2}\%$ für Spargelder und $2\frac{1}{2}\%$ — 3% für Konto-Korrent-Gelder notwendig. Dr. S o w a l d konstatiert anerkennend, daß nach den Erhebungen der Bürgschaftsgenossenschaft Brugg die Schuldnerzinssätze der Raiffeisenkassen am tiefsten stehen, und appelliert an den Solidaritätssinn der bäuerlichen Gläubiger, durch mäßige, dem gestiegenen Geldwert angepaßte Zinsansprüche, vorteilhafte Schuldzinsen ermöglichen zu helfen.

Mit einer kräftigen Aufmunterung zu gewissenhafter, grundsatztreuer Führung der Kassen und in der Hoffnung auf eine weitere Ausdehnung des Netzes der argauischen Raiffeisenkassen schließt Präsident Stutz die dreistündigen lehrreichen Verhandlungen. Und mit dem Gefühl der Befreiung gingen die Raiffeisenmänner heimwärts zu frisch-froher Weiterarbeit im Dienste der besonders in der Gegenwart bedeutungsvollen, mehr und mehr im Aargauer Volk sich verankernden gemeinnützigen Dorfbanken.

Zur Geldmarktlage.

Die vor einigen Wochen durch eine stark gebesserte New-Yorker Börsenstimmung ausgelöste Hoffnung auf einen Konjunkturaufschwung hat sich vorläufig als etwas trügerisch erwiesen. Einem Hauffetaumel sind in den letzten Tagen wieder namhafte Rückschläge gefolgt, ohne daß indessen die Tiefstkurse dieses Jahres wieder erreicht worden wären. Ein gewisser Optimismus erscheint aber doch gerechtfertigt; denn die Lagerbestände der Welthandelsartikel sind nicht unerträglich und die Zinsfußsenkungen sind geeignet, Vertrauen und Unternehmungslust günstig zu beeinflussen. England und Frankreich haben gewaltige Anleihenkonversionen zu stark ermäßigten Sätzen von $3\frac{1}{2}\%$ bzw. $4\frac{1}{2}\%$ vorgenommen.

Trotz vereinzelten Symptomen für eine Besserung am wirtschaftlichen Horizont ist auf dem Geldmarkt keine besondere Belebung wahrzunehmen, vielmehr die starke Flüssigkeit eine andauernd vorherrschende. Nachdem sich in letzter Zeit von Westen her wieder verschiedene kleinere Auslandsanleihen erfolgreich an den Schweizerischen Markt wagten, in Bund und Kantonen neue Gelddaufnahmen für die Krisenbedürfnisse notwendig werden und das jüngst aufgelegte $3\frac{1}{2}\%$ ige Bundesbahnanleihen nur knapp gezeichnet

worden ist, darf angenommen werden, daß der Kapitalmarkt seine Tiefstläge erreicht habe.

Die Obligationensätze der Schweizerischen Banken sind vorherrschend $3\frac{1}{2}\%$ und $3\frac{3}{4}\%$; daneben kommen vereinzelt die mehr oder weniger auffälligen Sätze von 4 , $4\frac{1}{4}$ und $4\frac{1}{2}\%$ vor. Der Sparzins der Kantonalbanken ist da, wo er nicht bereits auf 3% abgebaut war, in letzter Zeit neuerdings rückläufig gewesen. Andererseits sind auch vereinzelt Schuldzinsermäßigungen vorgekommen oder angekündigt worden. So geht z. B. die Zürcher Kantonalbank mit 1. November 1932 für erste Hypotheken bis 50,000 Fr. auf $4\frac{1}{4}\%$ zurück, die gleiche Maßnahme kündigt diejenige von Schaffhausen und Thurgau auf Anfang 1933 an.

Für die Raiffeisenkassen bleiben nach wie vor als Richtlinie die Gläubigersätze von $2\frac{1}{2}\%$ — 3% für Konto-Korrent-Einlagen, $3\frac{1}{4}\%$ — $3\frac{1}{2}\%$ für Spar-, und $3\frac{3}{4}\%$, höchstens aber 4% für (langfristige) Obligationengelder. Dadurch werden im allgemeinen Schuldzins von $4\frac{1}{4}\%$ für erste Hypotheken, $4\frac{1}{2}\%$ für nachgehende Titel und $4\frac{3}{4}\%$ für Bürgschaftsanleihen ermöglicht. Weitergehende Abbaumaßnahmen lassen sich mit einem soliden Geschäftsbahnen z. St. nicht vereinbaren, speziell da nicht, wo die Bestände an langfristigen, hochverzinslichen Obligationen noch bedeutend sind.

Sektionsberichte.

Escholzmatt (Luzern). Unter den tiefempfundenen Klängen des beethovenschen Trauermarsches der Kirchenmusik Escholzmatt bewegte sich am Samstag, den 6. August, ein Trauerzug mit sehr zahlreicher Beteiligung durch das Dorf Escholzmatt, um Hrn. Kassenpräsident und Verwalter Josef Thalman zu Grabe zu geleiten. Mit ihm ist eine markante Gestalt, ein guter Familienvater, ein tüchtiger Beamter, trotz der 75 Lebensjahre bis vor kurzem noch in voller Rüstigkeit, einem heimtückischen Leiden erlegen.

Zu Neujahr 1858 in Marbach geboren, wurde der mit guten Fähigkeiten ausgerüstete junge Mann anfangs der 80er Jahre zum kantonalen Straßen- und Wuhraufseher für den Kreis Entlebuch gewählt, welches Amt er 40 Jahre lang bekleidete. Als Straßenaufseher Thalman eine eigene Familie gründete, zog er in seine Heimatgemeinde Escholzmatt und baute sich hier im Jahre 1905 ein schönes Haus, in welchem seine geschäftsgewandte Frau eine Drogerie betrieb. Nur wenig Jahre in Escholzmatt ansässig, wurde Thalman vom Vertrauen seiner Mitbürger im Jahre 1907 in den Gemeinderat gewählt, um schon bei der nächsten Wafanz im Jahre 1911 mit der Charge eines Gemeinde-Verwalters und im Jahre 1923 noch mit derjenigen eines Gemeinde-Vizepräsidenten betraut zu werden. Die unangefochtenen Wiederwahlen bei jeder Erneuerung bilden einen Beweis von der Ueberzeugung der Bürgerschaft, daß Verwalter Thalman seine Aemter mit Sachkenntnis und Pflichttreue verwaltete.

Als im Jahre 1903 die Bestrebungen zur Gründung einer Raiffeisenkasse für die Gemeinden Escholzmatt-Marbach zur Verwirklichung kamen, da war Verwalter Thalman unter den Vorkämpfern für die Gründung und wurde bei derselben als Präsident des Vorstandes an die Spitze des gemeinnützigen Unternehmens gestellt. Und seither ist er der Sache und seinem Amte unwandelbar treu geblieben. Volle 29 Jahre hat er die Würde und Bürde des Kassenpräsidenten getragen, von den schwierigen ersten Anfängen an durch eine reiche und zielbewußte Entwicklung hinauf. Wenn heute die Darlehenskasse Escholzmatt-Marbach fest verankert im Vertrauen der Bevölkerung und gut fundiert durch eine große Mitgliederzahl und einen ansehnlichen Reservefonds, in besten Verhältnissen als ein leistungsfähiges Spar- und Kreditinstitut dasteht, so ist das keineswegs von ungefähr gekommen, sondern es ist darin eine Annahme von Arbeit und Opfer der verantwortlichen Organe und insbesondere des Kassenpräsidenten enthalten. Präsident Thalman hat diese Arbeit und dieses Opfer geleistet, treu und unermüdet, genau und gewissenhaft, und in der Ueberzeugung, einer guten Sache zu dienen, als ein vorbildlicher Raiffeisenmann.

Als Präsident einer der größten Kassen der Zentralschweiz kam Thalman bei der Gründung des zentralschweizerischen Unterverbandes am 2. Oktober 1916 in den Unterverbands-Vorstand und wurde im Jahre 1923 zum Unterverbandspräsidenten gewählt. Auch dieses Amt hat er treu und gewissenhaft besorgt, bis er vor zwei Jahren aus Altersrückichten zurückgetreten ist. In den Kreisen der Schweizerischen Raiffeisenmänner war Präsident Thalman eine bekannte Persönlichkeit, hat er doch seit der Gründung der Kasse Escholzmatt an keinem Verbandstag und seit Bestehen des Unterverbandes an keinem Unterverbandstag gefehlt, bis im laufenden Jahre die Erkrankung ihn daran verhindert hat. Zu seiner größten Genugtuung und Befriedigung konnte er noch wie den Ausschuss der eigenen Kasse auch eine zunehmende Erstarkung der Raiffeisenbewegung im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz erleben. — Die Kranz- und geistigen Blumenpenden aus Raiffeisenkreisen auf das Grab von Präsident Thalman mögen ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit sein. Durch seine uneigennützig und erfolgreiche Tätigkeit hat er sich ein treues Andenken der Mit- und Nachwelt gesichert. Gott lohne ihm seine Werke!

Dr. Et.

Raiffeisenkassen in Kriegszeiten.

Von Pius J. M. Meyer, a. Verbandsgeneralsekretär, Luzern.

Wie und daß selbst in bösen Kriegszeiten den Raiffeisenkassen die Treue bewahrt wird, das hat uns der Aufsatz „Raiffeisentreue“ in der vorletzten Nummer unseres Blattes gezeigt. Heute wollen wir uns nun zeigen lassen, was von Raiffeisenkassen und von Raiffeisenverbänden gerade während des Weltkrieges verlangt wurde und was auch tatsächlich geleistet worden ist: im Interesse des Volkes und der Volkswirtschaft. Ganz besonders aber im Interesse der moralischen und wirtschaftlichen Wiederaufrichtung des Volkes und der Volkswirtschaft, dort, wo die Kriegsfurie alles verwüstet, alles dem Boden gleichgemacht hatte. Wir haben Tagebuchnotizen vor uns, die uns ein gewesener Leiter von Raiffeisenverbänden zur Verfügung stellt und an Hand deren wir es versuchen wollen, unseren Lesern einige interessante Tatsachen aus dem Leben und Leiden von Raiffeisenkassen im engsten Kriegsgebiet an der österreichisch-italienischen Front während des Weltkrieges, mitzuteilen. Wir können dabei allerhand lernen. Wir werden beim Lesen dieser Tatsachen inbrünstig den Frieden lieben, den Krieg verabscheuen lernen: zu unjermem und des Vaterlandes Heil!

Was von Raiffeisenkassen und von Raiffeisenverbänden mitunter, zur Kriegszeit und im engsten Kriegsgebiet, gefordert wird, das ersehen wir aus dem folgenden „Befehl“ oder „Auftrag“, der dem Verfasser der bereits genannten Tagebuchblätter im Jahre 1917 — Dezember — übergeben worden war. „Sie verlassen innert drei Tagen Ihre leitende Stelle bei der Flüchtlingsabteilung X. und begeben sich unverweilt an den Sitz unseres Verbandes der Raiffeisenkassen und landwirtschaftlichen Genossenschaften, heute noch engstes Kriegsgebiet und von den kriegsrischen Operationen arg zerstört. Die sofortige Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit als Leiter des Verbandes ist absolut notwendig und unaufschiebbar, weil namentlich die vom Feinde und den feindlichen Operationen schwer beschädigten Raiffeisenkassen, würden sie auch nur kurze Zeit noch sich selbst überlassen bleiben müssen, unrettbar verloren wären. Es muß gerettet werden, was immer noch zu retten möglich ist. Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß Sie kaum einige Mann von unseren bewährten Kassaverwaltern vorfinden werden, weil fast alle zum Kriegsdienst einberufen wurden, viele bereits auf den Schlachtfeldern gefallen sind oder in den Militärspitälern und in Lazaretten schwer krank darniederliegen. Wir konnten auch nichts vorsehen, damit Sie gesicherte Unterkunft und Verpflegung am Verbandssitz fänden: Ihre Wohnung und Ihre Wohnungseinrichtung ist zerstört, Gasthäuser gibt es gegenwärtig keine in der Stadt. In Zivilpersonen dürften Sie höchstens ein Duzend Herren finden, die, wie Sie, zum Zwecke der Bergungs- und Rettungaktion und für die Vorbereitung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues der Provinz in der Stadt sich aufzuhalten gezwungen sind. Betreff Unterkunft und Verpflegung müssen Sie sich also selbst vorsehen! Kriegszeit!! Sofort nach Ihrer Ankunft am Verbandssitz werden Sie die Bureaux, die Magazine und das etwa noch vorhandene Mobiliar einer eingehenden Untersuchung unterziehen, ein genaues Inventar vom Vorhandenen aufnehmen und dann versuchen, die Räume alle soweit wieder herzustellen und zu säubern, daß sie baldmöglichst benützt werden können. Sie werden das Auskunftsbureau während des Krieges, das Flüchtlingssekretariat, das Rechtsbureau des Verbandes und das Propagandabureau für die Wiederaufnahme des Seidenbaues schnellstens einrichten und funktionsieren lassen. — Dann besuchen Sie alle Raiffeisenkassen und alle Genossenschaften und Vereine des eigenen wie auch — wenn immer möglich — der angrenzenden Verbandsgebiete; stellen den Zustand der einzelnen Unternehmen protokollarisch fest, nehmen genaues Inventar auf und suchen — wo möglich — das noch Vorhandene jeweils einem Ihnen persönlich bekannten Genossenschafter oder der Militärbehörde in Schutz und Verwahrung zu geben. — In den einzelnen Ortschaften und Weilern des Verbandsgebietes besuchen Sie alle vorhandenen Einwohner, ohne Unterschied ob sie dem Verbandsangehören oder nicht. Sie werden sich eingehend nach deren Wünschen und Bedürfnissen erkundigen, ihnen gewünschte Auskunft nach Möglichkeit erteilen; sie bei den Behörden bezüglich ihrer Ansprüche auf Flüchtlings- und Kriegsunterstützung vertreten und namentlich nachdrücklich darauf hinarbeiten — auch mit Vorträgen, wo es angeht — daß die verschüchterten und willenslosen Leute baldmöglichst die üblichen Arbeiten in Haus und Hof wieder aufnehmen. Als Vertreter der Landes-Landwirtschafts-Organisationen beim staatlichen Wiederaufbauamt werden Sie dafür sorgen, daß den bedürftigen Bauern fehlendes Vieh, Futtermittel, Kunstdünger usw. rasch nachgeliefert und daß bei dieser Verteilung der Nachschübe nach Vorschritt und Gerechtigkeit vorgegangen wird. — Dann arbeiten Sie nach und nach den Plan zum Wiederaufbau des Verbandes und der Verbandsgenossenschaften aus; Sie halten den ununterbrochenen Kontakt und Verkehr mit den Zivil- und Militärbehörden und mit dem staatlichen Zentralverband aufrecht und erscheinen zur Teilnahme an den Besprechungen bei den verschiedenen Ministerien bezüglich Kriegsschäden und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes jeweils auf erfolgte Einladung unbedingt. — Da die Raiffeisenkassen und der Verband zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit unbedingt Betriebsmittel haben müssen, haben wir die Einladung des Ackerbauministeriums und des Handelsministeriums, durch unseren Verband und durch unsere Raiffeisenkassenmitglieder die Herstellung (Anzug und sachmännische Behandlung) von etwa 100,000 Kilogramm Seidenkokons besorgen lassen zu wollen, sofort angenommen. Wir beauftragen Sie hiermit, dieser Aktion

die größte Aufmerksamkeit zu schenken und zu deren Gelingen alle Ihre Kräfte anstrengen zu wollen: es handelt sich um eine Geldsumme von Fr. 1 Million bis anderthalb Millionen, die bei glücklichem Ausgang der Aufsuchaktion größtenteils in unsere Raiffeisenkassen fließen würde*. Diese Aktion muß gelingen! Wir vertrauen auf Ihre Tüchtigkeit und auf Ihren bewährten Pflichteifer! — Damit Sie nicht genötigt sind, sich mehr als absolut notwendig am Sitz des Verbandes aufzuhalten — Sie haben auf dem Lande notwendige Aufgaben zu bewältigen — werden wir Ihnen baldmöglichst einen kriegsinvaliden Professor, Herrn A. C., zuweisen, der Sie in den verschiedenen Bureaux vertreten kann. — Jede Woche senden Sie uns kurzen aber genauen Bericht über die religiösen, moralischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Verbandsgebiet und über den Stand der Ihnen aufgetragenen Arbeiten.“

Was da nicht alles von einem Raiffeisenmann verlangt wird, wird der liebe Leser ausrufen; und was man nicht alles meint den Raiffeisenkassen und deren Mitgliedern zutrauen zu dürfen! Not biegt Eisen; Krieg ist Krieg, antworten wir! An Hand interessanter Tagebuchnotizen unseres Gewährsmannes werden wir in den nächsten Nummern unseres „Raiffeisenboten“ in zwangloser Reihenfolge, schlicht und einfach, zeigen, wie die wichtigsten der im oben abgedruckten „Befehl“ enthaltenen Aufgaben von den Raiffeisenleuten und deren Organisation gelöst wurden.

Fyrobot.

Fyrobot isch worde,
En Tag isch vorbi
Mit Sorge-n und Ploge,
I schick mi gern dri.

I sitz vor em Gade,
Zönd 's Pfißli frisch a,
Und bi, was so selte,
En z'friedene Ma.

De Chummer und d'Müechi
Kimmt 's Räuchli e-weg,
I möcht wieder gumpo
Leber Gräbe-n und Häg.

I sieh uf viel Dörfer,
Uf d' Stadt und de See,
Uf Freud und Vergnüege,
Uf Schulde-n und Weh.

I denk a die Jöhrli,
Wo übere sind,
U d' Hochzit, a d' Juged,
U 's rotbadig Chind.

Min Gott, was isch g'laufe
I so-nere Zit!
Schneewiß bin i worde
Und achagi demit.

Echo menge-n isch gitorte
Mit Chind und mit Frau —
Wer weiß, wie lang goht's no,
Begrabet i' mi au.

I lege mis Pfißli
Ganz still nebet-zue
Und bete: „Herr, gib-ne
Die ewigi Rueh!“

Gadesepp.

Vermishtes.

Im Nachlaß des schwedischen Zündholzkönigs Kreuger, der als unüberbotener Großbetrüger die Hochfinanz der ganzen Welt hineingelegt hat, sind jüngst die Aktiven auf 98,4 und die Passiven auf 1170,6 Millionen schwedische Kronen geschätzt worden. Es dürfte geraume Zeit gehen, bis es wieder ein Konkursit auf solche Ziffern bringt; denn über eine Milliarden Defizit machen ist auch eine Kunst.

Harter Zinsforderung. Einem Viehpfandschuldner hat eine Großbankfiliale in der östlichen Schweiz voriges Jahr für sein Viehpfanddarlehen 6% Zins und dazu noch 1% Kommission pro Halbjahr berechnet, so daß das Geld unter Einrechnung der Spesen auf über 8% zu stehen kam. Es könnte sicherlich dem Ansehen des schweizerischen Bankgewerbes nur schaden, wenn man ebenso wie in andern Berufsverbänden von sich aus solchen trassen Auswüchsen in den eigenen Reihen entgegentreten würde.

* Was die Raiffeisenleute und der Raiffeisenverband, von denen in unseren Aufsätzen die Rede ist, bezüglich der Beschaffung von Betriebskapital durch die Seidenbauaktion geleistet hat; was alles mit dem Seidenbau und dessen Bedeutung für die Landwirtschaft zusammenhängt; was jeder Raiffeisenmann eigentlich von der Seidenzucht, über die auch in der Schweiz schon oft und mit offensichtlicher Ankenntnis gesprochen und geschrieben wurde, wissen sollte, das beschreibt lehrenswert und klar: Pius J. M. Meyer: Kriegsfüchtlings-, Invalide-, Kleinbauern und Seidarbeiter als praktische Seidenraupenzüchter. — Luzern 1931. — Eigenverlag.

Bäuerliche Betriebsberatung. Als erster Kanton hat der Kanton Aargau im Jahre 1931 auf Staatskosten einen landwirtschaftlichen Betriebsberater angestellt und ihn mit einem Auto ausgerüstet. In den ersten $\frac{3}{4}$ Jahren hatte derselbe nicht weniger als 198 Besuche auszuführen und mußte die Fälle, wo eine dauernde Beratung gewünscht wurde, wegen Zeitmangel zurückstellen.

Notizen.

Vorbereitungen für den Jahresabschluß. Den Herren Kassieren wird empfohlen, jetzt schon mit den Vorbereitungen für einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung zu beginnen. Zu diesem Zwecke sollen die Ueberträge von den Tage- in die Konto- (Haupt-) Bücher prompt nachgeführt, die Zinsen gerechnet und die Rechnungsformulare bei der Materialabteilung des Verbandes bestellt werden.

Falsches Geld. Im Schweiz. Polizeianzeiger vom 10. Sept. 1932 wird darauf aufmerksam gemacht, daß in letzter Zeit wiederum falsche 500 Frankenstücke, Hirtenbüste, kleines Format, mit der Jahrszahl 1932 zirkulieren.

Erkennungsmerkmale: Zu leichtes Gewicht. Vorderseite: strichartiger Gußfehler vom letzten „o“ von Confoederatio über Stirne, Nase, Kinn des Hirten. Rückseite: Gußfehler in der „9“ der Jahrszahl. Rand: „s“ von Dominus schlecht geraten. Als falsch erkannte oder verdächtige Stücke sind sofort an die Schweizerische Bundesanwaltschaft in Bern einzusenden. Für die Ergreifung der Fälscher ist eine Belohnung von 500 Fr. ausgesetzt.

Neue Formulare. Die Materialabteilung des Verbandes hat folgende Formulare neu eingeführt:

- No. 70c Mahnschreiben mit Betreibungandrohung wegen verfallenen Zinsen und rückständigen Abzahlungen.
- No. 124 Darlehenskarte (Quittungskarte für Zinsen und Abzahlungen) für kleinere, kurzfristige Darlehen. (Dieses Formular tritt an Stelle des Zinsheftes.)
- No. 127 Einladungen an Schuldner zur Vorsprache bei der Kasse zwecks Neuordnung der Schulden (Ersatz von Bürgen etc.).

Humor.

Ein Börsentag. Wissen Sie, daß die „Banque de Genève“ schon vor drei Jahren hätte saniert werden können, wenn sie statt Dividenden Direktoren ausgeschüttet hätte? („Grüne.“)

Briefkästen.

In S. M. in D. (Solothurn). Solche Bankabrechnungen sind wirklich interessant. Der materielle Vorteil, den Ihre neue Kasse durch Anwendung eines um $1\frac{1}{2}$ % niedrigeren Zinsfußes als die Großbankfiliale ($4\frac{1}{4}$ % statt $6\frac{1}{4}$ %) bietet, macht für den betr. Schuldner pro Jahr nicht weniger als 315 Franken aus. Und da gibt es immer noch Leute, welche höchst verwundert sind, wenn das Landvolk zur Selbsthilfe im Kreditwesen schreitet, d. h. Raiffeisenkassen gründet. Es ist einfach nicht recht, daß sich die soliden Landschuldner, welche einwandfreie Sicherheiten stellen, für die ausländischen Bankverluste entgelten müssen. Ihre Gemeinde hat nun den richtigen Weg gewählt und wird es nicht zu bereuen haben. Raiffeisengruß!

In Fr. St. in L. Ihre Auffassung ist durchaus richtig. Damit Sie sich als Präsident gehörig vorbereiten können, soll Ihnen der Kassier die bei

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlässe von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

ihm eingehenden Darlehensgesuche vor der Vorstandssitzung zustellen und, wo nötig, mit ergänzenden Aufklärungen dienen. Fruchtbare Besprechung und zweckmäßige Beschlussfassung werden davon ebenso profitieren wie ein prompter Sitzungsverlauf und obendrein wird dazu noch dem guten Einvernehmen zwischen Präsident und Kassier gedient.

In R. U. in S. Die Statuten sind in erster Linie maßgebend; denn sie sind vom obersten Organ, der Generalversammlung, erlassen und genehmigt worden. Als Kassier haben Sie nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, gegen Beschlüsse des Vorstandes, welche in offenkundigem Widerspruch zu den Statuten stehen, Stellung zu nehmen und deren Ausführung abzulehnen.

In M. F. in W. Die Ueberwachung der Debitorenkonti gehört in allererster Linie in den Aufgabenkreis des Kassiers. Er ist gehalten, ohne besonderen Auftrag des Vorstandes, säumige Schuldner einen Monat nach Zinsverfall zu mahnen und wenn fruchtlos, nach zwei Monaten eine weitere Mahnung folgen zu lassen. Wenn auch diese nichts nützt, hat der Kassier den Fall, auf der sog. „Schwarzen Liste“ vorzumerken, auf welcher dem Vorstand regelmäßig die ungeordneten Positionen zur näheren Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werden. Wo nicht besondere Verhältnisse vorliegen, wird dann der Vorstand dem Kassier den Auftrag zur Einleitung rechtlicher Maßnahmen erteilen. Sicherlich können auch Sie auf diese Weise im Rückstandswesen trotz aller Ungunst der Zeit etwelche Remedur schaffen.

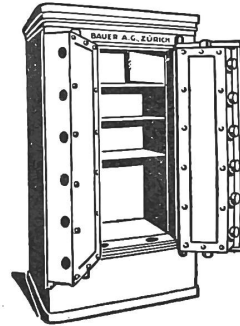
In L. G. in F. Ganz richtig. Solange man der Aktienbank im Dorf, die $7\frac{1}{4}$ % Dividende ausschüttet, brav Zinsen bezahlt, hat man kein Recht, sich über einen $4\frac{1}{4}$ %igen Hypothekenzins der Kantonalbank zu beschweren und an die Außenhilfe zu appellieren.

Das ist eben in manchen Kreisen das Zeitübel, daß man immer glaubt, die Hilfe müsse von außen kommen, während doch nur eine äußerste Erfassung der Selbsthilfemittel — und dazu gehört auch die Schaffung von Raiffeisenkassen — Besserung bringen kann.

In R. W. in L. Trösten Sie sich, lieber Herr Kassier. Solche Enttäuschungen muß man im Raiffeisenleben in Kauf nehmen können. Es gibt neben Undankbarkeit und Gleichgültigkeit doch auch so viele zu Herzen gehende Lichtblicke, daß man Widerwärtiges leichter verschmerzen kann.

Daß ein habliches Mitglied, das sogar im Vorstand sitzt, eines momentanen viertelprozentigen Vorteils willen mit seiner Hypothek davonläuft, zeigt, daß der Mann unsern Vater Raiffeisen nicht erfährt hat und an genossenschaftlichem Geist bedenklich arm ist. — Suchen Sie die Jungen zu gewinnen, und werden Sie nicht müde, die Gedankengänge Raiffeisens an jeder Generalversammlung den Gemütern einzuprägen! Fünfliber und Banknoten halten die Leute nicht beimammen, wohl aber eine aus Gottes- und Nächstenliebe quillende Gesinnung. Raiffeisengruß!

In R. W. in S. Auch wir können natürlich eine solche Werbeaktion außerhalb des Geschäftskreises nicht billigen. Wenn auch Freizügigkeit in der Anlage der Gelder besteht und Bemühungen um die Steigerung der Einlagen sehr lobenswert sind, widersprechen die von Ihnen beanstandeten Anstrengungen denn doch einem loyalen Wettbewerb und beeinträchtigen das gute Einvernehmen, wie es besonders unter Raiffeisenkassen bestehen soll. „Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem andern zu.“ gilt auch hier. Gruß.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen